



Ursula Hartmann-Brichta
Schulleiterin

hartmann-brichta.ursula@gag.hochtaunuskreis.net
Gesamtschule am Gluckenstein
Gluckensteinweg 99
D - 61350 Bad Homburg v.d.H.
Telefon: +49 (0)6172 - 9675 - 50
Fax: +49 (0)6172 - 9675 - 55
www.gluckenstein.de

28.10.2020

Elternmitteilung zur aktuellen Situation in der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Eltern,

die Entwicklung der aktuellen Infektionszahlen besorgt uns alle und daher möchte ich mit diesem Schreiben versuchen, einige Fragen zu klären, die Sie möglicherweise im Moment beschäftigen.

Zunächst möchte ich betonen, dass alle schulischen Entscheidungen bezüglich der Pandemie in enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Hochtaunuskreises und unserer Schulaufsichtsbehörde, dem Staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis in Bad Vilbel, getroffen werden. Verordnungen und Verfügungen können Sie auf unserer Homepage einsehen, ebenso auf den Seiten des Kultusministeriums und des Hochtaunuskreises.

Mögliche Unterrichtsszenarien

Die derzeit dynamische Entwicklung der Pandemie lässt erwarten, dass weitere Anpassungen an das Geschehen erfolgen müssen. Das Hessische Kultusministerium hat am 1.9.2020 vier Planungsszenarien veröffentlicht, die in Abhängigkeit vom tatsächlichen Infektionsgeschehen in Kraft treten. Diese finden Sie unter:

https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_im_schuljahr_2020-2021.pdf.

Ebenso hat der Hochtaunuskreis einen Stufenplan erstellt (siehe Anhang). Die Entscheidung, welche Stufen zum Tragen kommen, erfolgt durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht)

Stufe 4 – Distanzunterricht Jedem neuen lokalen Ausbruch

Aktuell agieren wir im Rahmen **der Stufe 1-2**, was die Einhaltung der **Maskenpflicht** auf dem ganzen Schulgelände sowie im Unterricht ab der 5. Klasse bedeutet. Für uns alle ist dies sehr belastend, aber wir versuchen damit das Infektionsrisiko zu reduzieren. Durch **konsequentes Lüften** achten wir darauf, die Konzentration der **Aerosole in den Unterrichtsräumen zu reduzieren** und damit die Ansteckungsgefahr zu verringern. In den Lüftungspausen ermöglichen wir auch Maskenpausen.

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Kinder warm gekleidet sind und entsprechend gute Schuhe tragen.

Auf der Stufe 2 kann es noch zu weiteren Maßnahmen kommen, ggf. müssen Arbeitsgemeinschaften und Kurse in der Sekundarstufe I mit stark heterogener Lerngruppenzusammensetzung ausgesetzt werden und ausschließlich Unterricht in der eigenen Lerngruppe erteilt werden.

Wir müssen aktuell jedoch davon ausgehen, dass wir schon bald die nächste Stufe der Planungsszenarien erreichen.



An der Gesamtschule am Gluckenstein haben wir beschlossen, den Unterricht in Stufe 3 in einem Wechselmodell von Präsenz- und Distanzunterricht zu organisieren. Die Klassen werden von den Klassenleitungen in zwei Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung erfolgt bereits vorab durch die Klassenleitungen. Die Information zur Einteilung erhalten die Eltern, die Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitungen. Die SchülerInnen kommen entsprechend ihrer Gruppeneinteilung an jedem zweiten Tag in die Schule, so dass sich im Wechsel eine Woche aus 3 Präsenztagen und in der darauf folgenden Woche aus 2 Präsenztagen ergibt.

Der Unterricht findet unverändert nach dem aktuellen Stundenplan statt.

Beispiel Klasse XYZ

Wochentag	Gruppe 1	Gruppe 2
Montag	Präsenzunterricht	Homeschooling
Dienstag	Homeschooling	Präsenzunterricht
Mittwoch	Präsenzunterricht	Homeschooling
Donnerstag	Homeschooling	Präsenzunterricht
Freitag	Präsenzunterricht	Homeschooling
Montag	Homeschooling	Präsenzunterricht
Dienstag	Präsenzunterricht	Homeschooling
Mittwoch	Homeschooling	Präsenzunterricht
Donnerstag	Präsenzunterricht	Homeschooling
Freitag	Homeschooling	Präsenzunterricht

Ein detaillierter Plan wird an die Klassenleitungen ausgegeben und mit den Klassen genau besprochen. Eine entsprechende Elterninformation wird über die Elternbeiräte weitergeleitet.

Die kleinen Gruppengrößen ermöglichen es, dass im Präsenzunterricht die Schülerinnen und Schüler auf Distanz gesetzt werden können und somit auch die Abstandsregeln im Klassenraum eingehalten werden können. Weitere Maßnahmendetails ergeben sich durch die Vorgaben der Behörden.

Unterricht findet nur in Räumen statt, die auch zu belüften sind, was bedeutet, dass wir die innen liegenden Räume der Schule zurzeit nicht nutzen. Der Hochtaunuskreis hat veranlasst, dass die Lüftungsanlage der Schule auf 100%-Luftaustausch mit Frischluft von außen umgestellt wird. Derzeit können wir noch nicht sagen, ob an unserer Schule die vom Land Hessen angekündigten Luftfiltergeräte installiert werden.

Fachliche Anforderungen an den Distanzunterricht

Bei einem in geteilten Lerngruppen umschichtig organisierten Präsenzunterricht, so wie oben beschrieben, lässt sich die Ausgestaltung der Phasen zwischen den Präsenztagen ohne den Einsatz digitaler Hilfsmittel bewältigen. Arbeitspläne in den einzelnen Fächern geben einen Überblick über das Aufgabenpensum.

Klassenarbeiten werden im Wechsel der Gruppen entsprechend in zwei Varianten vorbereitet (Gruppe A und Gruppe B) und während des Präsenzunterrichts geschrieben. Eine entsprechende Anpassung im Klassenarbeitsplan im großen Lehrerzimmer muss vorgenommen werden.



Deutlich anspruchsvoller ist hingegen die Ausgestaltung eines Distanzunterrichts über einen längeren Zeitraum (Stufe 4). In diesen Fällen ist die Unterstützung des Distanzunterrichts durch geeignete technische Ausstattung besonders wichtig.

Im Zuge des Schulentwicklungsvorhabens zur Entwicklung eines Digitalisierungskonzepts bereiten wir die **Nutzung des Schulportals** als Organisations- und Verwaltungsplattform vor. Über diese Plattform können dann Aufgaben bereitgestellt werden, die Abgabe der Hausaufgaben kann dort ebenso erfolgen wie Rückmeldungen durch die Lehrkräfte. Des Weiteren kann die Plattform auch für die Durchführung von Webinaren genutzt werden.

Wie vor den Sommerferien greifen wir auch auf die 'schul.cloud' als Kommunikationsplattform zurück und benutzen erprobte Videokonferenztools (jitsi, zoom oder Big Blue Button) für Videosequenzen. Ein Kommunikationskonzept erhalten Sie ebenfalls im Anhang.

Digitale Endgeräte

Am Distanzunterricht sollen alle SchülerInnen gleichermaßen teilnehmen können. Von den Klassenleitungen wurde der konkrete Bedarf an digitalen Endgeräten erhoben. Die Geräte stehen nun zur Verfügung und können mittels Überlassungsvereinbarungen ausgeliehen werden. Alle benötigten Unterlagen gehen Ihnen als Eltern im Bedarfsfall direkt über die Klassenleitungen zu.

Große Unsicherheit besteht auch bezüglich des **Verhaltens bei Kontakt zu potentiell infizierten Personen**. Die Einschätzung von Infektionssituationen erfolgt bei uns in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. Um auch Ihnen zu helfen, die Sachlage besser einschätzen zu können, finden Sie hier eine Übersicht für Ihr mögliches Handeln.

Nr.	Geschehen	Maßnahmen
1	Person ist positiv getestet	Mit Erhalt des positiven Testergebnisses beginnt die Isolation; Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet
2	Es bestand Kontakt zu einer positiv getesteten Person (K1)	Quarantäne wird vom Gesundheitsamt angeordnet. Oft wird man durch die positiv getestete Person bereits vor dem Gesundheitsamt informiert. Häufig spricht das Gesundheitsamt die Quarantäne zunächst mündlich aus, die genaue Frist der Quarantäne wird dann schriftlich mitgeteilt.
3	Es bestand Kontakt zu einer K1 Person (K2)	Kinder unter 12: dürfen die Schule nicht betreten, wenn Angehörige des gleichen Hausstandes unter Quarantäne stehen.
		schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter , deren Haushaltsangehörige, die noch nicht 12 Jahre alt sind, einer Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen an schulischen Veranstaltungen nicht teilnehmen.
		für alle weiteren Personen sind keine weiteren verpflichtenden Maßnahmen vorgesehen, sie sollten aber besonders achtsam die Hygieneregeln befolgen/umsetzen.



In den beschriebenen Fällen informieren Sie bitte das Sekretariat per Mail an gag@gag.hochtaunuskreis.net.

Befreiung vom Präsenzunterricht

Wenn Ihre Kinder in den Szenarien 1-3 aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie in Gemeinschaft mit Risikopatienten leben, nicht am Präsenzunterricht teilnehmen sollen, können Sie dies unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Schulleitung beantragen. Eine Befreiung vom Präsenzunterricht muss nach spätestens drei Monaten neu beantragt werden.

Mund-Nase-Bedeckung

Auch die Befreiung von der Verpflichtung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung kann aus gesundheitlichen Gründen unter Vorlage eines Attestes beantragt werden. Bedenken Sie, dass in diesem Fall auch das Tragen eines Face Shieldes verfügt werden kann. In jedem Fall sind Befreiungen bei der Schulleitung zu beantragen. Das mit sich Führen eines ärztlichen Attestes reicht nicht aus.

Liebe Eltern, ich danke Ihnen für Ihre Kooperation und Unterstützung und wünsche uns allen, dass wir gut durch die nächsten Wochen kommen.
Bleiben Sie und Ihre Kinder gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ursula Hartmann-Brichta und das SL-Team